
1. Verfahrensbrief

(Information – Allgemeiner Teil)

für das Vergabeverfahren:

Regionalverband FrankfurtRheinMain – Natura 2000- Verträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Neuaufstel- lung des RPS/RegFNP

Offenes Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV

sowie nach Maßgabe des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG)



Az.: 060300-2022/001:06

Vergabeunterlagen vom 24.07.2026

A.	Allgemeines zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	4
I.	Auftraggeber	4
II.	Einführung	4
III.	Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands und des Umfangs	4
IV.	Lose	5
V.	Ausführungsort	5
VI.	Ausführungszeitraum	5
VII.	Optionen	5
VIII.	Rechtsschutz	5
	1. Zuständige Vergabekammer	5
	2. Rügeobliegenheiten und -fristen	6
	3. Nicht berücksichtigte Bieter	6
B.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote	6
I.	Allgemeines	6
	1. Frist zur Einreichung der Angebote/Angebotsfrist	6
	2. Zuschlags- und Bindefrist	7
	3. Nebenangebote	7
	4. Umfang der Angebote	7
II.	Teilnahmebedingungen	7
	1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	7
	2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	8
	3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	9
	4. Beteiligung mehrerer Unternehmen	9
	5. Präqualifikation	9
III.	Besondere Bedingungen des Auftrags	9
C.	Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel	10
I.	Zuschlagskriterien	10
II.	Erläuterung der Zuschlagskriterien	10
	1. Preis (40 %)	10
	2. Fertigstellungstermin / Bearbeitungsdauer (25 %)	10
	3. Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung zum Personaleinsatz (35 %) ..	10
III.	Bewertungsrahmen	11
IV.	Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe:	12
	1. Preis (40 %):	12
	2. Fertigstellungstermin/Bearbeitungsdauer (25 %)	12
	3. Güte und Qualität des Personaleinsatzkonzepts 35%	13
D.	Besondere Vertragsbedingungen	14
E.	Allgemeine Hinweise	14
I.	Vergabeverfahrensart und -ablauf	14
II.	Kontaktstelle und Kommunikation	14
III.	Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen	15
	1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen	15
	2. Frist für Bewerber-/Bieterfragen	15

	3. Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers.....	15
IV.	Hinweise für Teilnehmer am Wettbewerb	15
	4. Zugelassene Sprachen.....	15
	5. Ausschlussgründe	15
	6. Formblätter des Auftraggebers	16
	7. Keine Kostenerstattung	16
	8. Sicherstellung des Wettbewerbs	16
	9. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	16
	10. Geheimschutz – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	18
	11. Wahrung der Vertraulichkeit	18
	12. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	19
	13. Sonstiges	19
F.	Kooperationen bei Teilnahme an Vergabeverfahren.....	19
I.	Bewerber-/ Bietergemeinschaften	19
II.	Sogenannte Eignungsleihe	20
III.	Nachunternehmer / Unterauftragsvergabe	20

A. Allgemeines zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

I. Auftraggeber

Auftraggeber der hier ausgeschriebenen Leistungen ist:

REGIONALVERBAND FRANKFURTRHEINMAIN	NUTS-Code: DE712
Poststraße 16	Internet-Adresse: www.region-frankfurt.de
D – 60329 Frankfurt am Main	

II. Einführung

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ist gemäß § 8 Abs. 1 MetropolG (Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main) für die Aufstellung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main zuständig. Derzeit wird der Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (RPS/RegFNP) gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Darmstadt neu aufgestellt. Im Rahmen dieser Neuaufstellung ist eine Überprüfung der flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen auf ihre Verträglichkeit mit der Natura 2000-Gebietskulisse erforderlich.

III. Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands und des Umfangs

Bezeichnung: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen von flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Neuaufstellung des RPS/RegFNP

CPV-Code: 90712000-1 Umweltplanung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Beauftragung von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für die flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB des in Aufstellung befindlichen Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Die Prüfung umfasst insgesamt 400 Prüffälle als Festpreisleistung sowie bis zu 100 weitere Prüffälle als optionale Leistung.

Die Leistung umfasst insbesondere folgende Arbeitsschritte:

- Zusammenstellen der zu verwendenden Datengrundlagen,
- Validierung und Aufbereitung der Datengrundlagen,
- Betroffenheitsanalyse,
- Bewertung,
- Vermeidungsmaßnahmen,
- Empfehlungen für die bauleitplanerische Abwägung, sowie
- Dokumentation.

Eine detaillierte Leistungsübersicht über die Arbeitsschritte entnehmen Sie der Anlage 3 zum Dienstleistungsvertrag.

Ziel ist die Prüfung, ob die flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen des RegFNP zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete führen können. Der Auftraggeber verfolgt insbesondere:

- eine rechtssichere und fachlich fundierte Bewertung der Natura 2000-Verträglichkeit
- fachgutachterliche Empfehlungen für jede Planfläche (Verträglichkeit / Flächenanpassung / Planverzicht)
- eine vollständige GIS-basierte Dokumentation der Prüfergebnisse
- belastbare Ergebnisse für die bauleitplanerische Abwägung und das Planaufstellungsverfahren
- die Einhaltung der Vorgaben der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG).

Im Übrigen siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsverzeichnis und Dienstleistungsvertrag nebst Anlagen.

IV. Lose

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

V. Ausführungsort

(Haupt-)Ausführungsort: D – Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712

VI. Ausführungszeitraum

Der Leistungsbeginn ist unverzüglich nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich Oktober 2026). Der Fertigstellungstermin ergibt sich aus dem Angebot des Auftragnehmers (vgl. § 7 des Dienstleistungsvertrages).

VII. Optionen

Der Auftraggeber behält sich das einseitige Recht vor, den Auftragnehmer mit der Bearbeitung von bis zu 100 zusätzlichen Prüffällen über den Grundauftrag (400 Prüffälle) hinaus zu beauftragen (Optionale Leistungen). Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der optionalen Leistungen besteht nicht.

Für die Vergütung der optionalen Leistungen gilt der im Angebot des Auftragnehmers angegebene Einheitspreis pro Prüffall. Der Abruf erfolgt durch schriftliche Erklärung des Auftraggebers.

VIII. Rechtsschutz

1. Zuständige Vergabekammer

Das Vergabeverfahren unterliegt gemäß § 155 GWB der Nachprüfung durch die nachfolgende zuständige Vergabekammer:

Regierungspräsidium Darmstadt
Vergabekammer des Landes Hessen
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt / Deutschland
Tel.: +49 6151 / 12-6603
Fax: +49 611 / 327 648534
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

URL: <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/oeffentliches-auftragswesen/vergabekammer>

2. Rügeobliegenheiten und -fristen

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden und
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

3. Nicht berücksichtigte Bieter

Bieter unterliegen mit der Abgabe ihres Angebots den besonderen Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 134 GWB).

B. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

I. Allgemeines

1. Frist zur Einreichung der Angebote/Angebotsfrist

Falls Sie bereit sind, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, diesen mit den übrigen geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen ausschließlich in deutscher Sprache und in elektronischer Form (min. Textform nach § 126b BGB) oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur bis spätestens

**24.08.2026, 12:00 Uhr
(Angebotsfrist)**

über das Vergabeportal einzureichen. Das gesamte Angebot sollte eine Größe von 50 MB nicht überschreiten. Eine postalische oder telefonische Abgabe oder eine Abgabe per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Hinweis: Informationen zu den verwendeten elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Interessenbekundung, Teilnahmeanträge, Interessensbestätigungen und Angeboten sowie zu verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabeportal hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Es wird dringend empfohlen, die technischen Voraussetzungen und Kompatibilitäten zur Einreichung rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten Frist zu verifizieren, damit eine ordnungsgemäße und fristgemäße Übermittlung sichergestellt ist.

Angebote, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

2. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft bis zum **31.10.2026**.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Umfang der Angebote

a) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ Verfahrensbrief(e)

b) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis nebst Anlagen
- ☒ Dienstleistungsvertrag nebst Anlagen
- ☒ Alle übrigen Vergabeunterlagen, soweit nicht ausdrücklich benannt.

c) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ Angebotsschreiben einschließlich der darin enthaltenen weiteren Formblätter, insbesondere Preisblatt (Festpreis 400 Prüffälle / Einheitspreis je Prüffall)
- ☒ Ablauf- und Zeitplan gemäß Leistungsverzeichnis
- ☒ Konzeptionelle Darstellung zum Personaleinsatz
- ☒ Bieter-Formblatt einschließlich der darin enthaltenen weiteren Formblätter
- ☒ Ggf. Anmerkungen zum Dienstleistungsvertrag
- ☒ Weitere geforderte Erklärungen, soweit einschlägig.

II. Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Eignungskriterien dienen der Prüfung der fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bieter. Nur Bieter, die die nachstehenden Anforderungen erfüllen, werden zur weiteren Wertung zugelassen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- (1) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB.
- (2) Aussagekräftige Unternehmensdarstellung unter Angabe der Firma, Sitz, Gegenstand, Rechtsform, Geschäftsleitung des Unternehmens sowie einer kurzen Beschreibung des Tätigkeitsbereichs und der Benennung des Ansprechpartners für die Bewerbung.
- (3) Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem der Bewerber niedergelassen ist, entweder durch die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder durch sonstigen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung.
- (4) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Europäischen Rates vom 08.04.2022.
- (5) Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 17. Juni 2026, GVBl. 2026 Nr. 40.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens (netto) in den letzten 3 Geschäftsjahren.
- (2) Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen).
- (3) Soweit gesetzlich vorgeschrieben: Vorlage der Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, jeweils inklusive Lagebericht und Cash-Flow-Rechnung [für die letztgenannten Bestandteile: soweit vorhanden], vorrangig durch Vorlage der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- (4) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung im Falle der Beauftragung mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens EUR 1,5 Mio. für Personenschäden und EUR 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden. Der Nachweis wird durch eine Bestätigung des Versicherers über das Bestehen der Versicherung mit den genannten Deckungssummen oder durch eine Bestätigung des Versicherers über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereitzustellen, erbracht.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- (1) Eigenerklärung zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Führungskräften (Geschäftsführung/Projektleitung), wissenschaftlich-technischen Fachkräften (z. B. Biologen, Landschaftsökologen, GIS-Fachkräfte), sonstigen technischen Mitarbeitern sowie Verwaltungs-/kaufmännischem Personal.
- (2) Eigenerklärung zu einschlägigen Erfahrungen/einschlägigen Referenzen des Unternehmens aus den letzten zehn abgeschlossenen Geschäftsjahren und dem laufenden Geschäftsjahr, soweit sie mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen auf Ebene der Regional- und/oder Bauleitplanung), unter Angabe der folgenden Informationen:
 - Beschreibung des Leistungsgegenstands/Projekthalts,
 - Art und Umfang der Leistung unter Angabe der untersuchten Prüffälle sowie der Größe des Untersuchungsbereichs,
 - Wert des Auftrags,
 - Erbringungszeitpunkt/-zeitraum/Projektlaufzeit,
 - Erbringungsort,
 - Auftraggeber mit Ansprechpartner und Kontaktdaten.

Es sind maximal vier Referenzen einzureichen. Reicht ein Bieter mehr als vier Referenzen ein, werden nur die ersten vier eingereichten Referenzen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung im Angebot berücksichtigt. Darüber hinausgehende Referenzen bleiben unberücksichtigt.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Bescheinigungen des Referenzgebers ergänzend zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung anzufordern.

4. Beteiligung mehrerer Unternehmen

- (1) Erklärung, welche Teile der Bieter beabsichtigt, an Nachunternehmer zu vergeben.
- (2) Bei Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaftserklärung.

5. Präqualifikation

Geforderte Eignungsnachweise, die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III. Besondere Bedingungen des Auftrags

Der Auftraggeber weist bereits jetzt darauf hin, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, nach Maßgabe dieses Verfahrensbriefs mit dem Angebot die erforderlichen Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 17. Juni 2026, GVBl. 2026 Nr. 40, abzugeben haben.

C. Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel

I. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Einzelkriterien mit folgender prozentualer Gewichtung zur Anwendung:

- Preis: 40 %
- Fertigstellungstermin / Bearbeitungsdauer der zu erbringenden Leistungen: 25 %
- Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung des Personaleinsatzes: 35 %

II. Erläuterung der Zuschlagskriterien

1. Preis (40 %)

Bewertet wird der vom Bieter angebotene Gesamtfestpreis (brutto) für die Durchführung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für 400 Prüffälle (Grundauftrag). Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Angebote, die das günstigste Angebot um das 3,0-fache übersteigen, erhalten 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

2. Fertigstellungstermin / Bearbeitungsdauer (25 %)

Bewertet wird die vom Bieter im Ablauf- und Zeitplan verbindlich angebotene Bearbeitungsdauer für die Gesamtleistung (400 Prüffälle) und der optionalen Leistungen (100 Prüffälle) in Kalenderwochen ab Zuschlagserteilung. Die kürzeste angebotene Bearbeitungsdauer erhält die beste Bewertung (100 Punkte); die längste angebotene Bearbeitungsdauer erhält 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Unrealistisch kurze Bearbeitungszeiträume können bei fehlender Plausibilität von der Wertung ausgeschlossen werden.

3. Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung zum Personaleinsatz (35 %)

Bewertet wird die Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung zum Personaleinsatz für die Durchführung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen. Der Bieter hat ein schlüssiges, plausibles und nachvollziehbares Personaleinsatzkonzept vorzulegen, das insbesondere folgende – gleichwertig zu berücksichtigende – Aspekte umfasst:

- *Quantität der personellen Ressourcen*

Anzahl der für die Projektbearbeitung vorgesehenen Fachkräfte, gegliedert nach Funktionen (Projektleitung, wissenschaftlich-technische Bearbeitung, GIS-Bearbeitung, Qualitätssicherung). Es ist darzulegen, dass die personelle Ausstattung im Verhältnis zum Leistungsumfang (400 Prüffälle zzgl. optionaler Leistung von bis zu 100 Prüffällen) eine fach- und termingerechte Bearbeitung in der gebotenen Qualität sicherstellt.

- *Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters*

Fachliche Qualifikation und einschlägige Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters, insbesondere:

- Erfahrung mit Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen,
- Fachkenntnisse im Bereich der Regional- und/oder Bauleitplanung,
- artenschutzfachliche und lebensraumbezogene Fachkenntnisse,
- Kompetenz in der GIS-gestützten Datenanalyse und -aufbereitung.

Zum Nachweis der vorgenannten Qualifikation hat der Bieter persönliche Referenzprojekte des vorgesehenen Projektleiters aus den letzten zehn Jahren vorzulegen, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen). Für jedes Referenzprojekt sind folgende Angaben zu machen:

- Art und Gegenstand des Referenzprojekts,
- Umfang und Komplexität (insbesondere Anzahl der bearbeiteten Prüffälle, Größe des Untersuchungsraums),
- Funktion und Verantwortungsbereich des Projektleiters im Referenzprojekt,
- Leistungszeitraum,
- Auftraggeber mit Ansprechpartner und Kontaktdaten.

Hinweis: Es sind maximal vier Referenzen zulässig.

Die Bewertung der Qualifikation des Projektleiters erfolgt nicht nach der Anzahl der vorgelegten Referenzen, sondern nach der Qualität, Komplexität und Vergleichbarkeit der nachgewiesenen Erfahrung mit dem ausgeschriebenen Auftrag. Eine einzelne Referenz über ein besonders umfangreiches und komplexes Projekt kann daher ebenso positiv bewertet werden wie mehrere Referenzen über weniger komplexe Vorhaben, sofern die fachliche Qualifikation und Leitungskompetenz des Projektleiters gleichermaßen überzeugend nachgewiesen wird.

- *Verfügbarkeit und Einsatzplanung*

Darstellung der vorgesehenen Projektorganisation und der Rollenverteilung innerhalb des Projektteams. Der Bieter hat darzulegen, welche Fachkräfte in welchen Projektphasen eingesetzt werden sollen und inwieweit deren Verfügbarkeit durch anderweitige Projektbindungen eingeschränkt ist.

- *Vertretungsregelung und Ausfallvorsorge*

Darstellung, welche Vorkehrungen für den Fall des Ausfalls von Schlüsselkräften getroffen werden (z. B. Benennung von Stellvertretern mit vergleichbarer Qualifikation).

III. Bewertungsrahmen

Zuschlagskriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezah Einzelkriterium	Produkt-Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezah)
Preis	40	100	(40 Punkte)
Fertigstellungstermin/Bearbeitungsdauer	25	100	(25 Punkte)
Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung des Personaleinsatzes	35	100	(35 Punkte)
SUMME:	100		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung. Maximal werden je Einzelkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezahl für das konkrete Angebot auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bieters mit der höchsten Punktzahl nach den bekannt gemachten Kriterien stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

IV. Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe:

1. Preis (40 %):

Bewertet wird der angebotene Gesamtfestpreis (brutto).

Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte, die in die vorstehende Tabelle Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen werden. Angebote, die das günstigste Angebot um das 3,0-fache übersteigen, erhalten 0 Punkte. Zwischenwerte werden interpoliert.

$$\text{Punktzahl}_{\text{Angebot}} = 100 + \frac{(\text{Preis}_{\text{Angebot}} - \text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}}) * (-100)}{(\text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}} * 3,0) - \text{Preis}_{\text{günstigstes Angebot}}}$$

Die so ermittelte Punktzahl wird kaufmännisch auf eine volle Punktzahl gerundet und in die vorstehende Tabelle unter Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Einzelkriterium × Gewichtung des Wertungskriteriums folgt die nach Maßgabe der vorstehenden Tabelle Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktezahl.

2. Fertigstellungstermin/Bearbeitungsdauer (25 %)

Das Angebot mit der kürzesten Bearbeitungsdauer (in Kalenderwochen ab Zuschlagserteilung) erhält die beste Bewertung (100 Punkte). Das Angebot mit der längsten Bearbeitungsdauer erhält 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

$$\text{Punktzahl}_{\text{Angebot}} = (\text{Angebot}_{\text{längste angebotene Bearbeitungsdauer}} - \text{Angebot}_{\text{angebotene Bearbeitungsdauer}}) / (\text{Angebot}_{\text{längste angebotene Bearbeitungsdauer}} - \text{Angebot}_{\text{kürzeste angebotene Bearbeitungsdauer}}) \times 100$$

Die Bearbeitungsdauer ist in Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung anzugeben.

Hinweis: Eine unrealistisch kurze Bearbeitungsdauer kann bei fehlender Plausibilität (insbesondere bei unzureichendem Zeitansatz im Verhältnis zur Anzahl der Prüffälle oder fehlender Darlegung ausreichender personeller Kapazitäten) zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führen.

Die Punkte werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet und dann in die unter Ziffer III.3. aufgeführte Tabelle in die Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Einzelkriterium × Gewichtung des Wertungskriteriums folgt die nach Maßgabe der vorstehenden Tabelle unter Ziffer III. 3 Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktezahl.

3. Güte und Qualität des Personaleinsatzkonzepts 35%

Die Unterkriterien „Quantität der personellen Ressourcen“, „Verfügbarkeit und Einsatzplanung“ sowie „Vertretungsregelung und Ausfallvorsorge“ der konzeptionellen Darstellung zum Personaleinsatz werden mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei der Auftraggeber nach konkreter Sachlage auch halbe Punkte vergeben kann (1,5 Punkte):

5 Punkte:	sehr strukturiertes Konzept, klare Personaleinsatzplanung, sehr überzeugende Personalausstattung mit hoher fachlicher Qualifikation und Erfahrung, nachvollziehbare Maßnahmen zur Vermeidung von Personalausfall
4 Punkte:	gute Personalausstattung mit weitgehend vollständiger Darstellung
3 Punkte:	grundsätzlich ausreichende Personalausstattung mit einzelnen Unklarheiten
2 Punkte:	nur teilweise ausreichende Personalausstattung
1 Punkt:	erhebliche Zweifel an einer ausreichenden Personalausstattung

Das Unterkriterium „Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters“ wird mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei der Auftraggeber nach konkreter Sachlage auch halbe Punkte vergeben kann (1,5 Punkte):

5 Punkte:	Der Projektleiter weist umfassende, langjährige Erfahrung in der Durchführung von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen auf Ebene der Regional- und/oder Bauleitplanung nach. Die vorgelegten persönlichen Referenzprojekte belegen eine herausragende fachliche Qualifikation und Erfahrung bei Projekten vergleichbarer Größe und Komplexität.
4 Punkte:	Der Projektleiter verfügt über gute, durch Referenzprojekte nachgewiesene Erfahrung mit Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen. Die Referenzen belegen fundierte Fachkenntnisse, allerdings mit geringerer Komplexität oder Vergleichbarkeit zum ausgeschriebenen Auftrag.
3 Punkte:	Der Projektleiter verfügt über einschlägige Grundkenntnisse. Die Referenzen belegen eine ausreichende Befähigung, weisen aber Lücken bei einzelnen geforderten Fachkenntnissen (z. B. fehlende Erfahrung in der Regional-/Bauleitplanung oder GIS-Kompetenz) auf.
2 Punkte:	Die einschlägige Qualifikation des Projektleiters ist nur teilweise nachgewiesen. Die vorgelegten Referenzen weisen lediglich geringe Vergleichbarkeit zum ausgeschriebenen Auftrag auf.
1 Punkt:	Die Qualifikation des Projektleiters ist nicht ausreichend belegt. Einschlägige Referenzen fehlen weitgehend oder sind nicht vergleichbar.

Die vergebenen Punkte werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= max. 100 Punkte).

D. Besondere Vertragsbedingungen

Das Angebot ist auf Grundlage des Dienstleistungsvertrages über die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nebst Anlagen (zusammen „Vertrag“) zu erstellen, soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt.

Hält der Bieter einzelne vertragliche Bedingungen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird um einen entsprechenden Hinweis rechtzeitig vor Angebotsabgabe gebeten. Der Auftraggeber wird diese Hinweise prüfen und ggf. vor Angebotsabgabe eine Anpassung der vertraglichen Bedingungen vornehmen.

Eine Unterzeichnung des Vertragsentwurfs durch den Bieter ist zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht erforderlich. Mit seinem Angebot erkennt der Bieter den Entwurf des Vertrages jedoch in der von ihm eingereichten Fassung an. Die Vertragsurkunde wird nach Zuschlagserteilung (Vertragsschluss) vom Auftraggeber im Original ausgefertigt und dem erfolgreichen Bieter zur Unterschrift übersandt.

E. Allgemeine Hinweise

I. Vergabeverfahrensart und -ablauf

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem nachstehend beschriebenen Verfahrensablauf lediglich um eine vorläufige Planung handelt. Der Auftraggeber behält sich vor, den zeitlichen und verfahrensrechtlichen Ablauf abzuändern. Ein Anspruch von Bewerbern/Bietern auf die Einhaltung des nachfolgend skizzierten Verfahrens wird nicht begründet. Die genannten Termine sind dementsprechend nur vorläufig und können unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze geändert werden. Sollte sich eine Änderung der Termine und/oder des Verfahrensablaufes ergeben, wird der Auftraggeber darüber gesondert informieren.

Das vorliegende Vergabeverfahren wird in der Verfahrensart „Offenes Verfahren“ nach § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV geführt. Das offene Verfahren ist ein Verfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert (§ 119 Abs. 3 GWB). Es ist ein einstufiges Vergabeverfahren für Aufträge, deren geschätzter Auftragswert oberhalb der EU-Schwellenwerte liegt.

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden sämtliche eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Auf dieser Grundlage trifft der Auftraggeber seine Zuschlagsentscheidung. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden nach § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der Wartefrist nach § 134 Abs. 2 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot (§ 127 Abs. 1 Satz 1 GWB).

II. Kontaktstelle und Kommunikation

Die administrative Durchführung des Vergabeverfahrens wird von der **GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB (Verfahrensbetreuer)**, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, wahrgenommen.

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern/Bietern, etwa bei Bewerber-/Bieterfragen und deren Beantwortung, wird im gesamten Verfahren **ausschließlich** über das vom Auftraggeber eingesetzte Vergabeportal (**Deutsches Vergabeportal – DTVP**) geführt.

Damit der Auftraggeber mit den Bewerbern/Bietern in optimaler Weise kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich diese – soweit nicht bereits geschehen – auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> freiwillig und kostenlos registrieren.

Ohne eine solche Registrierung kann der Auftraggeber die nicht registrierten Bieter über nachträgliche Informationen nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es diesen, sich auf der Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen zu informieren.

III. Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen

1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebotes über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

2. Frist für Bewerber-/Bieterfragen

Etwaige Bewerber-/Bieterfragen sind über das Vergabeportal bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist (Teilnahmefrist/Angebotsfrist) an die Vergabestelle zu richten. Die Bieter werden gebeten, bei ihren Fragen Bezug auf entsprechende Dokumente, deren Kapitel und Inhalt zu nehmen. Telefonische oder direkt mündlich gestellte Fragen sind nicht zulässig und werden nicht beantwortet.

3. Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Fragen der Bewerber-/Bieter und die zugehörigen Antworten der Vergabestelle werden, soweit diese für das Wettbewerbsfeld von Interesse sind, einheitlich und gleichzeitig allen Bewerbern-/Bietern durch Bieterfragen-/Antwortenkataloge in anonymisierter Form durch ein entsprechendes Hochladen auf das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z. B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens, insbesondere im Falle von Verhandlungen – soweit zulässig – und/oder auf Grund von Hinweisen und Fragen der Bewerber/Bieter als zweckmäßig oder als geboten erweist.

IV. Hinweise für Teilnehmer am Wettbewerb

4. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die gesamte Kommunikation (einschl. der Teilnahmeanträge/Angebote) mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

5. Ausschlussgründe

Von der Wertung ausgeschlossen werden nach § 57 Abs. 1, 3 VgV Angebote und/oder Teilnahmeanträge von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote und/oder Teilnahmeanträge, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV entsprechen, insbesondere:

- Angebote/Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote/Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote/Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote/Teilnahmeanträge, bei denen Änderungen oder Eintragungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die geforderten Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreis den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
- nicht zugelassene Nebenangebote.

6. Formblätter des Auftraggebers

Es sind – soweit nicht in den Vergabeunterlagen etwas Abweichendes geregelt ist – ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

7. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Teilnahmeanträge und/oder Angebote werden den Bietern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.

8. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Teilnahmeanträge von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des GWB freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist abzugeben.

9. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Daten werden hierfür gespeichert und verarbeitet.

Der Bewerber/Bieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Auftraggeber und die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bewerber/Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an den Auftraggeber und die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen.

Soweit die Vergabestelle im Rahmen der administrativen Durchführung des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet, gelten folgende Datenschutzhinweise, welche die Bewerber/Bieter den jeweils betroffenen Personen zur Kenntnis bringen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Kennedyplatz 2, 50679 Köln, Telefon 0221-33660-0, Telefax 0221-33660-80. Der Datenschutzbeauftragte der Vergabestelle ist wie folgt erreichbar: GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Datenschutzbeauftragter, Kennedyplatz 2, 50679 Köln, E-Mail: dsb@goerg.de.

Im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet die Vergabestelle personenbezogene Daten von Beschäftigten der Bewerber/Bieter. Dabei werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Namen und Kontaktdaten (insbesondere Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, E-Mailadresse und Telefonnummer)
- Daten zur Überprüfung der Bietereignung (insbesondere Daten zur Überprüfung von Referenzen und der Qualifikationen von Ansprechpersonen)

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitete personenbezogene Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben bzw. können an diese weitergegeben werden:

- Auftraggeber
- Betreiber der Vergabepattform
- Vergabekammer/Gerichte

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht. Als Regel gilt eine Frist von sechs Jahren nach Ende des Jahres, in dem das Vergabeverfahren abgeschlossen wurde.

Betroffene haben das Recht,

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei der Vergabestelle erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer bei der Vergabestelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der bei der Vergabestelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Betroffene aber deren Löschung ablehnen und die Vergabestelle die Daten nicht mehr benötigt, Betroffene jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Betroffene gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die sie der Vergabestelle bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Betroffene können sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Sitzes der Vergabestelle wenden.

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Betroffene von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: datenschutz@goerg.de.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens gegebenenfalls externer Dienstleister (z.B. Betreiber elektronischer Plattformen, Rechtsberater, ggf. externe Fachberater) bedient und gegebenenfalls die an die Vergabestelle übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diese Dritten zur Verarbeitung für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt. Diesbezügliche Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzinformationen des Auftraggebers.

10. Geheimschutz – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Bieter müssen in ihren Angeboten diejenigen Stellen bezeichnen oder markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

11. Wahrung der Vertraulichkeit

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebotes verpflichtet sich der Bewerber/Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Sie dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Berater und Unterauftragnehmer – auch auszugsweise – sowie jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bewerber/Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind.

Bewerber/Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

12. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist zur rechtmäßigen Aufhebung berechtigt, wenn die in § 63 Abs. 1 VgV genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV).

13. Sonstiges

Sofern in diesem Vergabeverfahren Bezug genommen wird auf nationale Normen, Spezifikationen und Gütezeichen, verstehen diese sich in der Weise, dass auch „oder gleichwertig“ angeboten werden kann, wobei diese Gleichwertigkeit vom Bieter bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nachzuweisen ist.

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

F. Kooperationen bei Teilnahme an Vergabeverfahren

I. Bewerber-/ Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag/Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Sofern nicht im offenen Verfahren/öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

Ein Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor schriftlich anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung möglich. Auf Grund der restriktiven Tendenz der vergaberechtlichen Rechtsprechung kann der Bieter im Regelfall nicht mit der Erteilung der Zustimmung rechnen.

Mehrfachbewerbungen von Unternehmen, z. B. als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig, wenn und soweit diese zu einer vergaberechtlich unzulässigen Wettbewerbsverzerrung führen.

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung: Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied und gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder.

II. Sogenannte Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Entleiher) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten im offenen Verfahren mit dem Angebot und im Übrigen im Teilnahmeantrag benennen. Der Bewerber/Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen nach Maßgabe der Vorgaben des Vergabeverfahrens geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bewerber/Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe hinsichtlich der Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die entsprechende Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Für den Austausch von benannten Entleihern gelten im laufenden Vergabeverfahren die Maßgaben zum Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft sinngemäß.

III. Nachunternehmer / Unterauftragsvergabe

Art und Umfang etwaiger Nachunternehmerleistungen sind mit dem Angebot anzugeben. Falls zumutbar sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der öffentliche Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der öffentliche Auftraggeber verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bewerber oder Bieter dafür eine Frist setzen.
